

Antidiskriminierungskonzept

Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler

Allgemein:

Der Bund Österreichischer Eis- und Stocksportler (BÖE) verpflichtet sich, eine sichere Umgebung für alle Mitglieder zu schaffen. Diskriminierung jeglicher Art, sei es aufgrund von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung, wird nicht toleriert. Der folgende Beschwerdeprozess beschreibt die Schritte, die betroffene Personen unternehmen können, um Diskriminierung zu melden und eine faire Behandlung zu gewährleisten.

1. Definition von Diskriminierung:

Diskriminierung liegt vor, wenn eine Person aufgrund bestimmter Merkmale ungerecht oder ungleich behandelt wird. Dies kann in Form von verbalen Äußerungen, Handlungen oder institutionellen Entscheidungen geschehen, die eine Person benachteiligen.

2. Meldung einer Beschwerde

- a) **Erste Kontaktaufnahme:** Betroffene Personen können sich an die Anti-Diskriminierungsstelle des BÖE zu wenden. Dies kann persönlich, telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit, anonym eine Beschwerde einzureichen.
- b) **Schriftliche Beschwerde:** Um den Fall offiziell zu machen, sollte die Beschwerde schriftlich eingereicht werden. Die Beschwerde sollte Folgendes enthalten:
 - o Name der betroffenen Person (freiwillig bei anonymen Beschwerden)
 - o Datum, Uhrzeit und Ort des Vorfalls
 - o Beschreibung des Vorfalls und der beteiligten Personen
 - o Mögliche Beweise (z. B. Zeugen, Dokumente, Fotos, Videos)

3. Prüfung der Beschwerde

- a) **Erhalt und Bestätigung:** Nach Eingang der Beschwerde wird eine Bestätigung an die betroffene Person versendet (sofern die Beschwerde nicht anonym ist).
- b) **Vorläufige Prüfung:** Die Anti-Diskriminierungsstelle prüft die Beschwerde und entscheidet, ob eine weitergehende Untersuchung erforderlich ist.
- c) **Untersuchung:** Eine Untersuchung wird eingeleitet, bei der Zeugen befragt und Beweismittel gesammelt werden. Der Schutz der Privatsphäre der beteiligten Personen hat hierbei oberste Priorität.

4. Entscheidung und Maßnahmen

1. **Bewertung der Beweise:** Nach Abschluss der Untersuchung wird eine Bewertung der Beweise vorgenommen.
2. **Entscheidung:** Die Anti-Diskriminierungsstelle trifft eine Entscheidung über das weitere Vorgehen. Mögliche Maßnahmen sind:
 - Mediation oder Gespräche zwischen den Parteien
 - Disziplinarmaßnahmen (z. B. Verwarnungen, Sperrungen, Ausschluss aus dem Verband)
 - Schulungen zur Sensibilisierung für alle Beteiligten

5. Rechtsmittel

Wenn die betroffene Person mit der Entscheidung nicht einverstanden ist, hat sie das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch muss innerhalb einer bestimmten Frist (14 Tage) schriftlich eingereicht werden. Eine unabhängige Stelle innerhalb des BÖE überprüft die Entscheidung.

6. Schutz vor Repressalien

Der BÖE garantiert, dass Personen, die eine Beschwerde einreichen, keine negativen Konsequenzen zu befürchten haben. Repressalien gegen Beschwerdeführer werden mit strengen Disziplinarmaßnahmen geahndet.

7. Prävention und Sensibilisierung

Um Diskriminierung vorzubeugen, führt der BÖE regelmäßig Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitglieder, Trainer und Funktionäre durch. Ziel ist es, ein Bewusstsein für Vielfalt und Inklusion zu schaffen.

8. Kontaktinformationen

E-Mail: gender@boee.at

9. Schlussbemerkung

Der BÖE verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierung. Dieser Beschwerdeprozess soll sicherstellen, dass betroffene Personen Gehör finden und dass diskriminierendes Verhalten konsequent geahndet wird. Jedes Mitglied hat das Recht, in einer respektvollen und fairen Umgebung Sport zu treiben.